

Öffentliche Bekanntmachung

Die Samtgemeinde Suderburg hat im Einvernehmen mit den Wahlleitungen gem. § 59 Abs. 3 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses in den Gemeinden Eimke, Gerdau und Suderburg bei den Kommunalwahlen am 13.09.2026 angeordnet, sofern in einer Gemeinde mehr als 30 Wahlbriefe eingehen. Für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses werden gem. § 12 NKWO vier Briefwahlvorstände gebildet. Die Wahlleitungen haben zugelassen, dass die Stimmzettelumschläge gem. § 61 Abs. 6 NKWO vor dem Einlegen in die Wahlurne geöffnet werden dürfen, damit nach Ablauf der Wahlzeit frühzeitig mit der Zählung der Stimmen begonnen werden kann.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab **16:00** Uhr in den folgenden Räumlichkeiten zur Vorbereitung und Auszählung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Nr.	Briefwahlvorstand	Standort	Gemeinde/Ort
001	Eimke Wahlbezirk 701 - 704	Dat Gerdau-Huus – 1. OG (Raum Bohlsen) Uelzener Str. 2	29581 Gerdau
002	Gerdau Wahlbezirk 711 - 715	Dat Gerdau-Huus – 1. OG (Raum Bohlsen) Uelzener Str. 2	29581 Gerdau
003	Suderburg I Wahlbezirk 721 - 722	Grundschule Suderburg Gänsekamp 11	29556 Suderburg
004	Suderburg II Wahlbezirk 723 - 729	Rathaus Suderburg Bahnhofstr. 54	29556 Suderburg

Die Auszählung der Briefwahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Felix Schröder

